

Sonderbedingungen für SpardaExtraZins

Stand: 01.09.2022

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaExtraZins ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer variablen Verzinsung.

Das SpardaExtraZins-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge, usw.) genutzt werden.

Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank vereinbarte SpardaGirokonto (Referenzkonto) abgewickelt werden.

Die Kontoeröffnung- und Kontoführung ist nur über SpardaOnline-Banking möglich. Das SpardaExtraZins-Konto kann nur für Privatpersonen angelegt werden.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel. auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus wird der aktuelle Zinssatz im Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank bekanntgegeben.

3. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaExtraZins-Konto jährlich zum 31.12. einen Rechnungsabschluss.

4. Kontoauflösung

Eine Einlage wird abgerechnet und das SpardaExtraZins-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Referenzkonto gutgeschrieben.

5. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche aus dem SpardaExtraZins-Konto ist ausgeschlossen.

6. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Ostbayern eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Ostbayern eG eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese ausgehändigt.